

Erscheint  
Dienstags und  
Freitags.  
Zu beziehen  
durch alle Post-  
anstalten.

# Weißeritz-Beitung.

Preis  
pro Quartal  
10 Ngr.  
Inserate die  
Spalten-Zeile  
8 Pfg.

**Amts- und Anzeige-Blatt der Königlichen Gerichts-Aemter und Stadtrathe zu  
Dippoldiswalde, Frauenstein und Altenberg.**

Verantwortlicher Redacteur: Carl Fehne in Dippoldiswalde.

## Die kurhessische Verfassungsangelegenheit.

Die Zerwürfnisse zwischen Regierung und Volk im deutschen Bruderthum, dem Kurfürstenthum Hessen, sind in letzter Zeit zu einer Spannung gelangt, wie sie länger, ohne völlige Auflösung des Staatslebens, nicht fortbestehen können, und haben die Aufmerksamkeit nicht nur von Deutschland, sondern auch über dessen Grenzen hinaus, in einem solchen Grade rege gemacht, daß wir es an der Zeit halten, unsere Leser einmal im Zusammenhange mit jenen traurigen Verhältnissen bekannt zu machen.

Indem wir zuerst einen geschichtlichen Rückblick versuchen, schließen wir uns in der Hauptsache an den Bericht an, der über diesen Gegenstand im vorigen Jahr der sächsischen Ständeversammlung vorgelegen hat.

Unter dem Ministerium Eberhard war am 14. Dec. 1849 von dem Finanzminister Bippermann den kurhess. Ständen der Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für 1850 und 51, nebst dem Entwurfe eines Finanzgesetzes, vorgelegt worden. Als am 23. Febr. 1850 das Ministerium Hassenpflug eintrat, erklärte dasselbe den zur Berathung vorliegenden Voranschlag für unrichtig; verhinderte die Berathung und vertagte im März die Ständeversammlung. Der im Mai wieder berufenen Ständeversammlung wurde nun zunächst ein Gesekentwurf über Ausgabe unverzinslicher Cassenscheine im Belaufe von 750,000 Thalern vorgelegt, dessen Berathung dieselbe aber ablehnte, so lange nicht der von der Regierung für nöthig erachtete neue Anschlag über Einnahmen und Ausgaben den Ständen vorgelegt worden sei, verwilligte auch nicht die von der Regierung verlangte weitere Forterhebung der Steuern, sondern ging mit solchem Eifer an die Berathung des Finanzgesetzes, wornach alle diese Angelegenheiten geregelt werden sollten, daß dasselbe noch vor Ende Juni zu Stande gebracht werden könne. — Doch noch ehe die Berathung des zum Druck gegebenen Berichts erfolgen konnte, verlangte die Regierung nochmals die sofortige Berathung und Beschlußfassung des Gesekentwurfes über einstweilige Forterhebung der Steuern in einer geheimen Sitzung, und da die Versammlung nicht darauf eingehen wollte, erfolgte die Auflösung des Landtages.

Der ständische Ausschuss, der verfassungsgemäß bestehen blieb, gab jedoch sowohl für den Juli, als auch für den August, seine Genehmigung zu der Forterhebung der directen Steuern, welche indeß so lange, als die baldigst einzuberufende Ständeversammlung darüber bestimmt habe, unter Verschluss gehalten werden sollten. — Die am 26. August wieder einberufene Ständeversammlung wollte über eine Genehmigung, die Steuern auch für den September in derselben Weise

zu erheben und einstweilen unter Verschluss zu halten, so lange nicht hinausgehen, als das Budget nicht berathen und das Finanzgesetz nicht erlassen sei. Darin erkannte die Regierung eine Steuerverweigerung und löste am 2. September die Ständeversammlung auf.

Damit hing sofort eine Verordnung des Ministeriums zusammen, bis zur Einberufung einer neuen Ständeversammlung die Steuern fortzuerheben.

Da in dieser Verordnung einer landständischen Bewilligung nicht gedacht war, so erklärten sämtliche Finanzbehörden, daß sie, nach Art. 146 der von ihnen beschworenen Verfassung, außer Stande wären, derselben Folge zu leisten. Darauf wurden, obwohl die Ruhe im Lande nicht im Mindesten gestört worden war, am 7. September sämtliche kurhessischen Lande in Belagerungszustand erklärt; der Kurfürst und seine Minister verließen in der Nacht vom 12. zum 13. September die Residenz und siedelten nach Wilhelmsbad über; — Hassenpflug rief den, auf Oesterreich's Veranlassung wieder zusammengetretenen, von Preußen und andern Regierungen jedoch noch gar nicht anerkannten und beschickten Bundestag an, und dieser forderte die kurfürstliche Regierung auf, die bedrohte landesherrliche Autorität wiederherzustellen, da der Fall der Steuerverweigerung vorliege. Hierauf wurden denn, trotz Preußen's Einspruch, Kriegsgerichte in der Weise zusammengesetzt, daß Unteroffiziere und Soldaten über die höchsten Beamten zu Gericht sitzen konnten. — Der ständische Ausschuss erhob nun gegen den Oberbefehlshaber eine Anklage wegen Vergewaltigung und Mißbrauch der Amtsgewalt, und das Generalauditoriat wies das Garnisonsgericht zur Einleitung der Untersuchung an. —

Dieser Eindruck auf die Offiziere aller Grade; Einholung von Verhaltensmaßregeln aus Wilhelmsbad. Diese langten alsbald an und gaben dem Oberbefehlshaber Vollmacht, alle Maßregeln zur Niederschlagung des Widerstandes zu ergreifen, aber auch den Offizieren, die ihren Abschied verlangen sollten, denselben zu ertheilen. Schon am 10. October, 2 Tage darnach, reichten 241 Offiziere, darunter 4 Generale, 7 Obersten, 20 Oberstleutnants, 12 Majore, 59 Hauptleute und Rittmeister, 50 Ober- und 80 Unterleutnants, ihren Abschied ein.

(Schluß folgt in nächster Nr.)

## Tagesgeschichte.

**Dippoldiswalde.** Es gereicht uns zu besonderer Genugthuung, von einem still und anspruchslos, aber dabei höchst segensreich wirkenden Vereine berichten zu